

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „PeterKa“ vom 24. Januar 2021 12:36**

## Zitat von o0Julia0o

Doch das kannst du verhindern. "In einer „normalen“ Unterrichtssituation nehmen im Klassenraum weder Geschwister, Eltern oder sonstige Dritte am Unterrichtsgeschehen teil. Dann ist dies LDI NRW -Pandemie und Schule13aber auch im Rahmen eines im Rahmen des Unterrichts erfolgenden Videokonferenzaustauschs grundsätzlich nicht zulässig. Dies muss durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden"

Quelle: [https://www.ldi.nrw.de/mainmenu\\_Aktue...-18\\_05\\_2020.pdf](https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktue...-18_05_2020.pdf)

Ich weiss zwar nicht, du du daraus ableitest, dass keine Eltern durchs Bild laufen dürfen, denn dabei nehmen sie immer noch nicht am Unterricht teil.

Was dort aber auch steht

## Zitat

Das bedeutet aber zugleich auch, dass nicht jede einzelne Lehrkraft selbst über den Einsatz von Software-Produkten etc. entscheiden kann. Da der Schulleitung die datenschutzrechtliche Verantwortung zukommt, obliegt diese Entscheidung letztlich ihr (Top-Down-Struktur).

Deshalb soltest du ihre Entscheidung akzeptieren oder remonstrieren.